

## Kostenvoranschlag

Für die ernährungstherapeutische Beratung durch die zertifizierte Ernährungsberaterin Vera Hille (VDOe), gemäß ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung nach §43 SGB V, entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Art der Leistung	Zeit (Minuten)	Betrag (€)
Erstberatung / Anamnesegespräch	1 x 60	99,-
Inhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivanamnese</li> <li>• Sichtung der ärztlichen Diagnose / Empfehlung</li> <li>• Sichtung vorhandener Befunde, Laborwerte usw</li> <li>• Anleitung zum Führen eines speziellen Ernährungsprotokolles</li> <li>• Aufklärung über das Beschwerde- bzw. Krankheitsbild</li> <li>• Zieldefinition</li> </ul>		
Auswertung der Anamnese und Erstellung eines individualisierten Behandlungsplanes		55,-
Auswertung des Ernährungsprotokolls (edv-gestützt, 7 Tage, bei Bedarf)		139,-
Folgeberatungen:	5 x 30	275,-
Individuelle Zeitaufteilung der Themen nach Diagnose/Bedarf/Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch / Vertiefung über individuell wichtige ernährungsphysiologische und diätetische Inhalte</li> <li>• Gemeinsame Erarbeitung des Ernährungsprotokolls</li> <li>• Gemeinsame Erarbeitung eines Mahlzeitenplanes sowie Hilfestellung zur Auswahl individuell geeigneter und weniger geeigneter LM unter Berücksichtigung der Begleiterkrankungen und Lebensumstände</li> <li>• Umsetzung in den Alltag und in besonderen Situationen</li> <li>• Betreuung bei auftretenden Problemen während der Ernährungsumstellung</li> <li>• Stärkung der Eigenkompetenz / Selbstverantwortung / Motivation</li> <li>• Hinweise zu ergänzenden Beratungsangeboten / Selbsthilfegruppen</li> <li>• Klärung verbleibender Fragen</li> </ul>		
Arztbrief (bei Bedarf)		30,-
<b>Vorläufige Gesamtkosten</b>		<b>598,-</b>

Der Kostenvoranschlag stellt eine erste Einschätzung aufgrund der genannten Diagnose dar. Der tatsächliche Zeitbedarf kann individuell abweichen. Eine genauere Einschätzung ist nach der Erstberatung möglich. Es wird die in Anspruch genommene Zeit abgerechnet.

Ernährungstherapeutische Leistungen sind nach §4 Nr 14 UStG von der Mehrwertsteuer befreit.